

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde SIEK für das Gebiet an der Straße "Großblöcken", *um den Wendeplatz der Straße*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde SIEK hat in ihrer Sitzung vom *3. Juli 1979* eine 2. vereinfachte Änderung des mit Erlaß vom 30/7.69 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.

Eine 1. vereinfachte Änderung wurde nicht rechtskräftig.

Der Wendeplatz der Straßenanlage mit den öffentlichen Parkflächen wird nach neuzeitlichen Erkenntnissen geändert. Für die Umlegung von Flächenteilen wurde mit den Beteiligten Einverständnis erzielt.

Überschlägige Ermittlung der Erschließungskosten für die Änderung des Wendeplatzes und der Parkflächen in der Straße "Großblöcken":

A	Grunderwerb usw.	ca.	3.000,-	DM
B	Verkehrs- und Parkflächen	ca.	39.000,-	DM
C	Straßenentwässerung	ca.	3.000,-	DM
Kosten des Erschließungsaufwandes		ca.	45.000,-	DM

Regenwasserkanalisation, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung sind vorhanden.

Die ermittelten Kosten zu A - C für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand gemäß BBauG § 129 werden nach Abzug der 10%igen Kostenbeteiligung der Gemeinde SIEK auf Grund von getroffenen Vereinbarungen mit den beteiligten Anliegern von diesen getragen. *Die Mittel werden aus dem Haushalt gedeckt.*

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde SIEK am *19. Juli 1979* gebilligt.

S i e k , den *19. Juli 1979*



Gemeinde S i e k

Der Bürgermeister